

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 5. Oktober 2017

Vorsicht beim Einsatz von Großmaschinen

Damit niemand unter die Räder kommt

Eltern müssen darauf achten, dass sich ihre Kinder nicht im Gefahrenbereich von Großmaschinen aufhalten, denn Kinder können die möglichen Gefahren meistens nicht erkennen.

Aber nicht nur Kinder schätzen falsch ein, was der Fahrer eines landwirtschaftlichen Fahrzeugs von seinem Sitzplatz aus tatsächlich sehen kann und was nicht. Auch Erwachsene – insbesondere Menschen, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, und ältere Personen, die nicht mit den Dimensionen, der Arbeitsgeschwindigkeit und den Möglichkeiten der Technik in den Fahrzeugen vertraut sind – bringen sich immer wieder in Gefahr.

Große Fahrzeuggespanne bringen schnell die Ernte ein, solange das Wetter mitspielt. Jeder hat es eilig, Abenteuer liegt in der Luft. Natürlich möchten Kinder dabei sein, zuschauen, mithelfen oder zwischen den Maschinen und hinter den Erntegutbergen Versteck spielen. Kinder können aber weder das Gefährdungspotential auf dem Betriebsgelände, noch die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge und Großmaschinen richtig einschätzen. Geraten sie in den „Toten Winkel“, werden sie vom Fahrer des Fahrzeugs nicht gesehen und aufgrund der Lärmentwicklung bei der Arbeit auch nicht gehört.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Die SVLFG weist Betriebsunternehmer und Eltern eindringlich darauf hin, Kindern die Gefährdungen, die von landwirtschaftlichen Großmaschinen und Fahrzeugen ausgehen, zu erklären und sie vom Gefahrenbereich fernzuhalten. Klar abgetrennte Spielbereiche helfen dabei. „Betreten verboten“-Schilder auf dem Betriebsgelände und Absperrbänder bilden optische Barrieren und können ebenfalls helfen, Kinder, aber auch erwachsene unbefugte Personen, auf Distanz zu halten.

„Toter Winkel“ – unterschätzte Gefahr in der Landwirtschaft

Je größer die Fahrzeuge, die Transportanhänger und die Anbaugeräte sind, umso unübersichtlicher wird die Situation für den Fahrer. Eine deutlich verbesserte Sicht kann mit Kamera- und Modulspiegelsystemen erreicht werden. Sind die Systeme einsatzbereit, richtig montiert und die Spiegel auf den jeweiligen Fahrer eingestellt, bieten sie beim Rückwärtsfahren und Rangieren die Möglichkeit, tote Winkel besser einzusehen. Ein zusätzliches akustisches Warnsignal macht anwesende Personen zusätzlich auf die Gefahr des sich nähernden Fahrzeugs aufmerksam.

Weitere Informationen gibt es online unter www.svlfg.de und Eingabe des Suchbegriffs Rückfahrkamera.

SVLFG

Bildunterschrift:

Das hinter dem Fahrzeug spielende Kind nimmt die Gefahr nicht wahr. Mit einer Rückfahrkamera aber hat der Fahrer alles sicher im Blick.

Foto: SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für ca. 200.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 650.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183